

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Investitionen und Anschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung des BOS-Funks

Die **Kleine Anfrage 1520** vom 19. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Bis zum Jahr 2022 soll in Thüringen der BOS-Funk eingeführt und finanziert werden. Entsprechend der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Jahr 2009 (Drucksache 4/5357) sollen hierfür voraussichtlich Kosten in Höhe von 94,9 Millionen Euro entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung aktuell die Gesamtkosten für die Einführung des BOS-Funks bei der Thüringer Polizei für den Landeshaushalt?
2. Wie hoch sind dabei die Kostenanteile, die auf folgende Bereiche entfallen:
 - a) Netzausbau,
 - b) Beschaffungskosten für die Funkgeräte,
 - c) Anbindung der polizeilichen Leitstellen an das bundesweite Digitalfunknetz sowie
 - d) Betriebskosten?
3. Wie und in welchem Umfang sind bislang jeweils in den in Frage 2 genannten Bereichen Investitionen und Anschaffungen getätigt worden?
4. Wie erfolgten die Anschaffungen sowie die Realisierung notwendiger Investitionen?
5. In welcher Höhe sind hierfür bislang Kosten angefallen?
6. Wurden Kredite für die Einführung des BOS-Funks aufgenommen oder wurden andere kreditähnliche Geschäfte (z. B. Mietkauf, Finanzierung etc.) abgeschlossen? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchen Kostenfolgen?
7. Welche Investitionen und Anschaffungen sind bislang in welchem Umfang und in welcher Form jeweils in den in Frage 2 genannten Bereichen ausgeschrieben worden (bitte um Einzelaufstellung in chronologischer Reihenfolge)?
8. In welchem Umfang und in welcher Art werden getätigte Investitionen und angeschaffte Geräte gegenwärtig genutzt?

9. In welcher Form und durch wen sowie mit welchem Ergebnis erfolgte die Kontrolle der Notwendigkeit der getätigten Investitionen und Anschaffungen sowie die Kontrolle der Vertragsabschlüsse und deren Finanzierungsbestandteile?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das ursprünglich für den BOS-Digitalfunk in Thüringen vorgesehene Gesamtvolumen beträgt 94 900 000 Euro. Mit dem Haushalt 2011 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 038 000 Euro eingestellt. Diese Kosten beinhalten die Errichtung des Digitalfunks sowie die durch das Verwaltungsabkommen (VwA) über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland gebundenen Betriebskosten. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bis Ende 2021 weitere 17 108 000 Euro für den Betrieb des Digitalfunks benötigt werden.

Zu 2.:

Bereiche	derzeit geplante Kosten
Netzaufbau Thüringen	36 985 290 Euro
Beschaffungskosten für die Funkgeräte	4 139 342 Euro
Anbindung der polizeilichen Leitstellen an das bundesweite Digitalfunknetz	5 945 500 Euro
Betriebskosten	50 953 482 Euro

Zu 3.:

Stand: 30. April 2011

Bereiche	getätigte Investitionen und Anschaffungen	Art der Vergabe
Netzaufbau Thüringen	11 739 838 Euro	Vergabeverfahren in Verantwortung der BDBOS
Beschaffungskosten für die Funkgeräte	1 778 062 Euro	EU-weites Vergabeverfahren durch die BPTH/ZB-DL
Betriebskosten	1 044 431 Euro	Vergabeverfahren in Verantwortung der BDBOS

Zu 4.:

Grundlagen der Bindung finanzieller Mittel für Netzaufbau und Betrieb

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS (BDBOS) hat für die Netzabschnitte 15 und 16 im Gebiet des Freistaats Thüringen gemäß § 3 Abs. 4 VwA die Bereitstellung, Ertüchtigung und Instandhaltung von Basisstationsstandorten (BS-Standorte) und Übertragungstrecken übernommen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 16. Dezember 2008 gezeichnet.

Jede Beauftragung wird in Form eines Rahmen- oder Einzelvertrages durch die BDBOS geschlossen, auf dessen Grundlage Einzelabrufe erfolgen. Für die Durchführung gilt der zeitliche Rahmen des Rollout-Planes in seiner jeweiligen Fassung nach § 2 Abs. 4 des VwA.

Der Freistaat Thüringen finanziert durch spezifische Finanzierungsbeiträge nach § 13 Abs. 2 VwA sowie nach § 14 Abs. 2 VwA die Kosten, die der BDBOS in Vorbereitung und Ausführung des jeweiligen Vertrages mit Dritten entstehen. Nach dem Erbringen der Leistungen durch Dritte/BDBOS werden die finanziellen Mittel auf der Grundlage von Rechnungen vom Freistaat Thüringen abgefordert.

Des Weiteren finanziert der Freistaat Thüringen durch allgemeine Finanzierungsbeiträge nach § 15 VwA anteilig die Kosten der BDBOS. Hierzu gehören insbesondere Miet-, Personal-, allgemeine Verwaltungskosten, die Kosten der Testplattform, Basisbetriebsleistungen usw.

Darüber hinaus hat die Beschaffungsstelle der Bereitschaftspolizei folgende Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt:

- EU-weites Vergabeverfahren "Digitalfunk Endgeräte"
Auftrag: Motorola GmbH am 12. November 2009
- EU-weites Vergabeverfahren "Digitalfunk-Antennen und Zubehör"
Auftrag: Antennentechnik Bad Blankenburg am 28. Januar 2010
- EU-weites Vergabeverfahren "Digitalfunk Endgeräte-Zubehör"
Auftrag: CeoTronics AG am 3. Mai 2010
Auftrag: Imtradex GmbH am 3. Mai 2010
- EU-weites Vergabeverfahren "Umrüstung Dienst-Kfz - mit EMC/EMV Prüfung"
Auftrag: TECOSI AFT GmbH am 15. Februar 2010
- Beschränkte Ausschreibung/EU-weites Vergabeverfahren "Unterstützungs-Dienstleistungen"
Auftrag: DB Kommunikationstechnik
Auftrag: ARGE Leitstellentechnik

Zu 5.:

Kosten, die über die BDBOS abgerechnet werden, Stand: 30. April 2011:

Entstehungsgrund		Höhe
Kosten gemäß § 13 Abs. 2 VwA	Errichtung	240 500 Euro
Kosten gemäß § 14 Abs. 2 VwA	Errichtung	11 739 838 Euro
	Betrieb	1 044 431 Euro
Kosten gemäß § 15 VwA	allg. Finanzierungsbeiträge der BDBOS	4 556 700 Euro

Kosten aus landeseigenen Vergabeverfahren, Stand: 31. Mai 2011:

Entstehungsgrund		Höhe
Funkgeräte	Motorola GmbH	1 778 062 Euro
Antennen	Antennentechnik Blankenburg	133 104 Euro
Zubehör	CeoTronics AG / Imtradex GmbH	425 680 Euro
Umrüstung der Dienst-Kfz	TECOSI AFT GmbH	396 417 Euro
Unterstützungsdienstleistungen	DB Kommunikationstechnik / ARGE / Bird & Bird / P3	1 085 520 Euro

Zu 6.:

nein

Zu 7.:

Alle Beauftragungen an Firmen wurden entsprechend der VOL vergeben.

Der Netzaufbau sowie der Betrieb sind durch die BDBOS ausgeschrieben worden.

Bereich/Teilbereich	Auftragnehmer/Laufzeit	Kosten
Netzaufbau Thüringen (Vergabe durch BDBOS)		36 985 290 Euro
Beschaffungskosten für die Funkgeräte (Vergabe durch BPTH)		
Handsprech- und Fahrzeugfunkgeräte inkl. Zubehör zum Einbau in die Kfz	EU-weites Vergabeverfahren Motorola GmbH	4 139 342 Euro
Anbindung polizeilicher Leitstellen an das bundesweite Digitalfunknetz (Vergabe durch BPTH)		
Leitstellenkonzentrator	Vergabeverfahren vorgesehen	2 707 900 Euro

Betriebskosten		
Standortmietverträge	Laufzeit 14 Jahre mit dem jeweiligen Eigentümer	Gemäß Wirtschaftsplan BDBOS
Facility Management	Laufzeit für 4 Jahre (BDBOS)	Gemäß Wirtschaftsplan BDBOS
Strom	Laufzeit 2 Jahre Regional verschieden	Gemäß Wirtschaftsplan BDBOS
Miete Übertragungsstrecken	T-Systems	Gemäß Wirtschaftsplan BDBOS
Betrieb	Alcatel-Lucent	Gemäß Wirtschaftsplan BDBOS

Zu 8.:

Die polizeilichen BOS nutzen den Digitalfunk BOS bereits seit Mitte 2007 im Stadtgebiet Erfurt, hier im Rahmen eines gemeinsamen Tests mit Sachsen für die Stadt Leipzig. Dieser Testbetrieb wurde im August 2009 beendet. Es schloss sich an die Nutzung des seit Sommer 2009 fertig gestellten Digitalfunknetzes für das Stadtgebiet Erfurt mit fünf Basisstationen. Die Einsatzkräfte der Polizeidirektion Erfurt, die geschlossenen Einheiten (hier Polizeiinspektionen Zentrale Dienste) und die Bereitschaftspolizei Thüringen sind mit Fahrzeug- und Handfunkgeräten ausgestattet (derzeit ca. 1 750 Stück). Auch einige Bereiche des TLKA verfügen über entsprechende Endgeräte. Die Nutzung des Digitalfunks erfolgt im Rahmen des regulären täglichen Dienstes, bei besonderen Einsatzlagen als auch bei bundesweiten Einsätzen der Bereitschaftspolizei Thüringen. Für den Herbst 2011 ist die Zuschaltung weiterer 45 Basisstationen in das bundesweite Digitalfunknetz vorgesehen.

Zu 9.:

Der Verwaltungsrat der BDBOS wird von einem externen strategischen Controlling beraten. Dieses Controlling berücksichtigt in seinen Berichten auch die Länderbelange. Der Verwaltungsrat ist Aufsichtsgremium der BDBOS und fasst Beschlüsse, insbesondere zu bedeutenden finanziellen Entscheidungen.

In Thüringen erfolgt die haushaltsmäßige Abwicklung über den BfH des Thüringer Innenministeriums.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär